

Die Asahi Europe & International Group („AEI“) ändert zurzeit ihre Unternehmensstruktur. Hinweise in dieser Richtlinie auf AEI beziehen sich auch auf Asahi International Ltd. und Asahi Europe & International Ltd., ihre Tochtergesellschaften sowie andere Unternehmen, die sie direkt und indirekt besitzen oder führen. Nach Abschluss der Änderung der Unternehmensstruktur wird diese Deckseite entfernt, das übrige Dokument bleibt aber unverändert bestehen.



Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct)

Asahi Brands Germany GmbH / Asahi Brands Austria GmbH

Ausstellungsdatum: 1.2.2022

Einführung

Asahi Europe & International hat größtes Interesse daran, Standards für Integrität und Ethik zu setzen.

Die Mindest-Compliance-Anforderungen, die wir von unseren Lieferanten erwarten, bilden den Lieferantenkodex von AEI. Bei unserem Ansatz geht es nicht nur um die Überwachung der Compliance, sondern auch darum, daran zu arbeiten, Herausforderungen zu verstehen, Verbesserungen zu unterstützen und Lieferanten zu stärken, die Initiative in der gesamten Wertschöpfungskette zu ergreifen. Zudem berücksichtigen wir die Standortfaktoren und Herausforderungen, mit denen unsere Lieferanten in den unterschiedlichen Teilen der Welt, in den wir operieren und Beschaffungen tätigen, konfrontiert werden. Die Mindeststandards, die in diesem Dokument festgelegt sind, werden vertraglich geregelt und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigene Compliance sowie die ihrer Lieferanten konstant überwachen.

Anwendung

Dieser Lieferantenkodex bezieht sich auf die Gesellschaft Asahi Europe & International Ltd., ihre Tochtergesellschaften sowie andere Unternehmen, die sie direkt und indirekt besitzt oder führt („AEI“).

Der Lieferantenkodex von AEI legt die nicht verhandelbaren Mindeststandards fest, welche die Beschaffungslieferanten von AEI erfüllen müssen, unabhängig davon, wo sie für AEI ihre Materialien herstellen bzw. Dienstleistungen erbringen. Das sollte jedoch unsere Lieferanten nicht daran hindern, diese Standards zu übertreffen. Von den Lieferanten, die diesen Kodex anwenden, wird erwartet, dass sie sich an alle nationalen sowie an alle anderen geltenden Gesetze halten und, sofern die Bestimmung des Gesetzes und dieses Kodex dasselbe Thema betreffen, sie die Bestimmung anwenden, welche den größeren Schutz bietet.

Anwendung des Lieferantenkodex entlang der gesamten Lieferkette

Von den Lieferanten, die einen Vertrag mit AEI haben, wird erwartet, dass sie diese Grundsätze bei ihrer eigenen Lieferkette anwenden und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden. Lieferanten, wie z. B. Händler und Vertreter müssen gewährleisten, dass zuliefernde Hersteller und Landwirte vollumfänglich über die Grundsätze, die darin enthaltenen Bestimmungen, ihre Bedeutung und Umsetzungen im Rahmen ihrer produzierenden oder landwirtschaftlichen Tätigkeiten, informiert werden.

Nachweis der Compliance

Die Anerkennung dieses Kodexes ist die Voraussetzung für jeden Beschaffungsvertrag mit AEI. Durch die Unterschrift des Vertrags und die Annahme des Auftrags verpflichtet sich der Lieferant dazu, dass seine betrieblichen Tätigkeiten den in diesem Kodex enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Die Lieferanten müssen ebenso auf Anfrage und zur Zufriedenheit von AEI in der Lage sein, nachzuweisen, dass sie sich an den Kodex halten. AEI kann unabhängige Prüfer hinzuziehen, um zu überprüfen, ob der Lieferant den Kodex einhält. Zu diesen Beurteilungen zählen allgemein Besprechungen mit dem Management, eine Besichtigung der Betriebsstätte, vertrauliche Gespräche mit den Arbeitern vor Ort sowie die Überprüfung der Dokumentation. Sollte AEI Aktivitäten oder Zustände feststellen, die nicht dem Kodex entsprechen, wird sie korrigierende Maßnahmen fordern. Im Rahmen von Verträgen mit Vertretern bzw. Händlern kann AEI fordern, dass deren produzierenden oder landwirtschaftlichen Lieferanten auf die Compliance mit dem



Kodex überprüft werden. AEI behält sich das Recht vor, eine Vereinbarung mit jedwedem Lieferanten zu beenden, der nicht die Compliance mit dem Kodex nachweisen und die Schritte für die Gewährleistung, dass seine eigenen Lieferanten den Kodex einhalten, ergreifen kann.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte, wie diese in der Internationalen Menschenrechtscharta (bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) anerkannt sind sowie die Prinzipien im Hinblick auf die grundlegende Rechte, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verankert sind, einzuhalten.

Bei der Entwicklung unseres Ansatzes greifen wir auf die relevante Richtlinie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN Women's Empowerment Principles sowie die Dreier Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik zurück.

Wir bestärken unsere Lieferanten dabei, sich an diese internationalen Standards zu halten und wir erwarten von ihnen, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter an deren Arbeitsplätzen respektieren und die Menschenrechte in ihrer Wertschöpfungskette fördern. Diese Grundsätze, welche für die Mitarbeiter entwickelt wurden, gelten sowohl für Vertragsarbeiter als auch für alle Arbeiter ohne einen formellen Arbeitsvertrag.

Versammlungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Lieferanten müssen die Rechte ihrer Mitarbeiter anerkennen, sich einer offiziell anerkannten Gewerkschaft anschließen zu können, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Bedrohungen befürchten zu müssen.

Richtlinie:

Werden die Arbeitnehmer von einer ausreichend repräsentativen Gewerkschaft vertreten, muss der Lieferant einen echten Dialog mit freiwillig gewählten Arbeitnehmervertretern herstellen, damit sowohl die Arbeitnehmer als auch das Management die Belange und Sorgen der anderen Partei verstehen und Lösungsmöglichkeiten für diese gefunden werden können.

Ist das Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrecht laut Gesetz, der den internationalen Menschenrechtsstandards widerspricht, verboten, muss der Lieferant nach Möglichkeiten suchen, diese Rechte durchsetzen zu können, indem alternative Möglichkeiten zum Dialog mit den Mitarbeitern geschaffen werden. Die Lieferanten müssen nach Treu und Glauben an den Tarifverhandlungsverfahren beteiligt sein und den Wert der Entwicklung und Aufrechterhaltung harmonischer Arbeitsbeziehungen anerkennen.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Lieferanten müssen alle Arten von Sklaverei, entweder in Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Gefängnisarbeit, Leibeigenarbeit, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit bzw. sonstiger nicht freiwilliger Arbeit verbieten und dürfen in keiner Weise von diesen profitieren. Die Lieferanten müssen ebenso Menschenhandel verbieten, einschließlich der Organisation bzw. Vereinfachung von Reisen einer anderen Person im Hinblick auf die Ausbeutung dieser Person.

Richtlinie:

Lieferanten müssen über geeignete und effektive Managementsysteme vor Ort verfügen, um eine gesetzesgemäße Compliance zu ermöglichen. Zudem dürfen von den Arbeitern keine Anwerbegebühren sowie die „Hinterlegung“ ihrer Identitätsdokumente gefordert werden und sie müssen nach einer angemessenen Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis verlassen dürfen. Es darf keine unverhältnismäßigen Kreditrückzahlungsprogramme geben, die nachteilig für die Arbeiter sind. Soweit möglich, muss die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten



Beschäftigungsverhältnisses, welches durch das innerstaatliche Gesetz und die Rechtspraxis festgelegt ist, erfolgen. Die Arbeiter müssen nach einer angemessenen Kündigungsfrist in der Lage sein, das Arbeitsverhältnis und die Arbeit ohne Einschränkung am Ende ihrer täglichen Schicht verlassen zu dürfen. Die Arbeiter müssen ihre eigene Unterkunft frei wählen können und sind nicht dazu verpflichtet, für eine Unterkunft, die vom Unternehmen gestellt wird, zu bezahlen bzw. dort zu wohnen.

Abschaffung von Kinderarbeit

Die Lieferanten müssen Kinderarbeit ausdrücklich untersagen. Kinderarbeit bedeutet laut der Definition durch die IAO Arbeit, die mental, physisch, sozial bzw. moralisch für Kinder schädlich ist bzw. Arbeit, wodurch ihre schulische Ausbildung behindert wird.

Richtlinie:

Lieferanten müssen sich an die Mindestaltersbestimmungen der internationalen Arbeitsgesetze und Rechtsvorschriften halten und, sofern das nationale Recht unzureichend ist, internationale Standards berücksichtigen. Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen nicht nachts bzw. unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt werden. Zudem müssen die Lieferanten angemessene und nachvollziehbare Mechanismen für die Überprüfung des Alters beim Einstellungsverfahren anwenden.

Es ist uns bewusst, dass junge Menschen unter 18 Jahren berechtigt sind, unter bestimmten festgelegten und geschützten Bedingungen, die im IAO-Übereinkommen und im Rahmen der innerstaatlichen Gesetze festgelegt sind, zu arbeiten. Wir erkennen an, dass eine gewisse Beteiligung am Arbeitsleben von jungen Menschen unter 18 Jahren für die Familie sehr wichtig sein und sich positiv auf die Entwicklung von Fähigkeiten auswirken kann. Dies ist akzeptabel, solange es im Rahmen des IAO-Übereinkommens und den innerstaatlichen Gesetzen erfolgt und entsprechende Schritte unternommen werden, um zu gewährleisten, dass durch die Arbeit ihre Gesundheit und ihre persönliche Entwicklung nicht beeinträchtigt bzw. ihre schulische Ausbildung behindert wird.

Intoleranz gegenüber Diskriminierung

Lieferanten müssen für ein integratives Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aus Gründen von Rasse, Geschlecht, Farbe, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Familienstand, sexueller Ausrichtung, Beschäftigtenstatus, elterlicher Verantwortung, Geschlechtsumwandlung, Schwangerschaft bzw. Mutterschaftsurlaub, politischer Einstellung, Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft, sozialer Herkunft, HIV/Aids-Status bzw. sonstigen beliebigen Gründen sorgen.

Richtlinie:

Lieferanten dürfen hinsichtlich der Anstellung, Vergütung, Zugang zu Schulung, Beförderung bzw. Kündigung aus keinem dieser Gründe diskriminieren. Anwerbung, Anstellung, Schulung und Beförderung müssen auf der Grundlage von Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung erfolgen.

Mitarbeiter müssen mit Würde und Respekt behandelt werden

Die Lieferanten dürfen keine harte und unmenschliche Behandlung der Mitarbeiter zulassen. Der Lieferant muss dafür Sorge tragen, dass alle Mitarbeiter sich gegenseitig mit größter Würde und Respekt behandeln.

Richtlinie:

Physischer, psychologischer oder emotionaler Missbrauch bzw. Disziplinierung, die Androhung von physischem Missbrauch, sexuelle oder sonstige Belästigung, verbaler Missbrauch und alle Formen der Einschüchterung bzw. der unmenschlichen bzw. erniedrigenden Behandlung müssen von den Lieferanten verboten werden.



Festlegung von fairen und wettbewerbsfähigen Löhnen und Arbeitsstunden

Lieferanten müssen den Arbeitnehmern faire Löhne und Leistungen bieten, die mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. sonstigen geltenden Lohn- und Arbeitszeitvorschriften bzw. Tarifvereinbarungen entsprechen.

Richtlinie:

In Ländern, in den der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreichend ist, damit ein Arbeiter und seine Familie einen angemessenen Lebensstandard führen kann, muss der Lieferant das Ziel haben, einen Lohn zu bezahlen, der zumindest ausreicht, um die Grundbedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien abzusichern. Allen Arbeitnehmern müssen vor Beginn ihrer Anstellung Informationen über ihre Arbeitsbedingungen ausgehändigt werden. Alle Arbeitnehmer müssen klar und verständlich darüber informiert werden, wie ihre Löhne, jedes Mal, wenn sie gezahlt werden, berechnet werden. Abzüge von Löhnen als disziplinierende Maßnahme dürfen nicht zugelassen werden, auch darf es ohne die ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Arbeiters keine Abzüge vom Lohn, die nicht durch das innerstaatliche Gesetz zugelassen sind, geben. Alle disziplinarischen Maßnahmen sind zu erfassen. Lieferanten müssen dafür Sorge tragen, dass die Arbeitszeiten den innerstaatlichen Gesetzen und den verglichenen Industriestandards, je nachdem welche einen größeren Schutz bieten, entsprechen. Auf keinen Fall dürfen die Arbeiter dazu aufgefordert werden, eine reguläre Arbeitswoche von mehr als 60 Arbeitsstunden zu leisten, sofern keine außerordentlichen Umstände vorherrschen (zu denen keine vorhersehbar saisonalen Abweichungen zählen). Die Arbeiter müssen alle sieben Tage mindestens einen Tag frei haben, Überstunden müssen auf freiwilliger Basis erfolgen und mit Zuschlägen vergütet werden.

Recht auf Landbesitz

Lieferanten müssen alle geltenden innerstaatlichen Gesetze im Hinblick auf das Recht Land zu besitzen und die Nutzung von nationalen Ressourcen einhalten. Der Erwerb von Land muss unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Personen und Gemeinden erfolgen.

Richtlinie:

Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten, die Land besitzen, erwerben oder kontrollieren, müssen das Recht auf Landbesitz einhalten, indem sie: (a) ihr Recht auf Besitz oder Nutzung des Landes nachweisen, das aus den geltenden Rechtsnormen oder dem Gewohnheitsrecht hervorgeht; (b) vor dem Erwerb oder der Entwicklung eines Landes freiwillige Zustimmung aller betroffenen Gruppen der Bevölkerung einholen; (c) einen Beschwerdemechanismus einführen, um Streitigkeiten über Landbesitz beilegen zu können.

Beschwerdemechanismus

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, damit Arbeiter anonym Beschwerden einreichen können. Das Ziel jedes Beschwerdemechanismus muss es sein, zu verstehen, was falsch gelaufen ist und die Behebung dieses Zustands sowie die Abmilderung von negativen Konsequenzen.

Richtlinie:

Die Lieferanten müssen einen Beschwerdemechanismus entwickeln, im Rahmen dessen, alle Arbeiter ihrer Geschäftsführung Fragen und Probleme mitteilen können, ohne dadurch negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Dieses sollten den Menschen die Möglichkeit bieten, Probleme vertraulich und zeitnah kommunizieren zu können. Die Lieferanten müssen darauf achten, dass die Arbeiter wissen, wie der Beschwerdemechanismus zu nutzen ist und den Prozess für die Handhabung der Probleme, die gemeldet werden, erläutern.

Der Beschwerdemechanismus muss kontinuierlich überwacht und es müssen Aufzeichnungen über die Probleme, die vorgebracht wurden, sowie über die angemessenen Maßnahmen, die ergriffen wurden, geführt werden.



Gesundheit und Sicherheit

AEI erwartet von ihren Lieferanten, dass diese für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter sorgen.

Lieferanten müssen erkennen, dass eine unangemessene Konsumation von Alkohol zu solchen Fällen führen kann, wie z.B. Fahren unter Einfluss von Alkohol, Konsumation von Alkohol durch Minderjährige oder während der Schwangerschaft und des Säugens, oder unmäßige Konsumation von Alkohol.

Arbeitsbedingungen

Mindeststandard für die Richtlinien und Verfahren der Lieferanten, die sich mit Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen an die Arbeit befassen, ist es, dass diese den gesetzlichen Regelungen entsprechen müssen. Falls es keine solchen gesetzlichen Regelungen gibt, müssen die Lieferanten dafür sorgen, dass das Risiko für Unfälle, Verletzungen und die Gefährdung der Mitarbeiter durch gesundheitliche Risiken minimiert wird, und zwar dadurch, dass sie die in der Branche allgemein akzeptierten Erkenntnisse einsetzen.

Richtlinie:

Die Anlagen der Lieferanten müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften gebaut und gewartet werden. Die Arbeiter müssen regelmäßige und aufgezeichnete Gesundheits- und Sicherheitsschulung erhalten und diese Schulungen müssen für neue bzw. neu zugewiesene Arbeiter wiederholt werden. Trinkwasser, Schutzausrüstung und geeignete Beleuchtung, sanitäre Einrichtungen und Belüftung müssen zur Verfügung stehen.

Sichere und angebrachte Unterkunft

Falls ein Lieferant seinen Arbeitern Unterkunft gewährleistet, muss diese sauber und sicher sein. Darüber hinaus muss die Unterkunft für die Erfüllung von Grundbedürfnissen der Arbeiter geeignet sein.

Richtlinie:

Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeiter die Unterkunft frei betreten und verlassen können. Die Konstruktion der Unterkunft und deren Instandhaltung müssen den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften entsprechen. Unterkunft muss von dem Produktionsbereich des Betriebes getrennt werden.

Gefährliche Stoffe

Die Lieferanten müssen gefährliche Stoffe sowie Chemikalien identifizieren und für deren sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung gemäß den anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften sorgen.

Notfall-Management

Lieferanten müssen gewährleisten, dass sie Richtlinien und Verfahren haben, um mit Notfallsituationen umgehen zu können.

Richtlinie:

Lieferanten müssen die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit einem Vertreter der Geschäftsführung zuweisen und dafür sorgen, dass die Arbeiter und Anlagen auf Notfallsituationen vorbereitet sind. Hierzu zählt, dass es mindestens Evakuierungsprozesse, Branderkennung, angemessene Fluchtwege und regelmäßige Notfallübungen gibt.



Unternehmensintegrität

Hohe Standards ethischen Verhaltens und Transparenz sind grundlegend für AEI. Wir haben unseren eigenen Verhaltens- und Ethikkodex, der sowohl für alle Arbeitnehmer im gesamten Konzern als auch für Dritte, die im Auftrag von AEI tätig sind, gilt. Wir möchten diese Standards auf unsere gesamte Lieferkette ausbreiten, indem wir Transparenz sowie Verhaltens- und Ethikkodex in unserem Lieferantenkodex integrieren.

Gerechtes und ethisches Verhalten

Lieferanten müssen stets ethisch und ehrlich handeln, und müssen alle Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, die in der jeweiligen Lokalität, dem Land und international gelten.

Interessenkonflikt, Geschenke und Bewirtung

Lieferanten dürfen sich nicht an unangemessenen Zahlungen beteiligen, direkte oder indirekte Angebote oder Aufforderungen an unsere Mitarbeiter machen oder erhalten. Lieferanten sollten Situationen vermeiden, in denen ein Interessenkonflikt auftreten könnte, und müssen AEI jeden auftretenden Interessenkonflikt unverzüglich mitteilen. Die Abteilung Procurement von AEI akzeptiert keine Geschenke oder Unterhaltungsangebote von aktuellen oder potenziellen Lieferanten.

Antikorruption

AEI setzt sich vollumfänglich für die Unterbindung von Korruption bei allen Geschäftstransaktionen ein. Die Lieferanten dürfen auf keinen Fall an Korruption teilnehmen, wie z. B. Bestechung bzw. jedwede Art von unangemessener bzw. gesetzeswidriger Zahlung einschließlich Finanzbetrug, Geldwäsche, Zahlung von Erpressungs- bzw. Schmiergeldern. Weitere Informationen sind der Lieferantenversion der Antibestechungsrichtlinien von AEI zu entnehmen, in der genau dargelegt ist, welches Verhalten wir von unseren Lieferanten erwarten, um zu gewährleisten, dass unsere hohen Antikorruptionsstandards stets erreicht werden und dass vorbildliches Verhalten eingehalten wird.

Herkunftstransparenz

Lieferanten müssen in der Lage sein, AEI die ursprüngliche Herkunft (einschließlich des Herkunftslandes) der an die AEI gelieferten Materialien mitteilen zu können. AEI kann Lieferanten ausgewählter Materialien dazu auffordern, ihre Lieferkette zurück bis zur Herkunft aufzuzeigen, um die Bewertung der Compliance der vorgelagerten Lieferkette mit diesem Kodex zu vereinfachen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Mindestanforderung von AEI an die Lieferanten ist es, dass sie sich an alle relevanten nationalen Umweltgesetzgebungen halten und ihre Geschäfte unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Erhaltung der Umgebung tätigen.

Umweltmanagementsystem

Lieferanten müssen über Richtlinien, Verfahren und relevante Umweltmanagementsysteme verfügen, um signifikante Umweltbelastungen erkennen, kontrollieren und mindern zu können.

Richtlinie:

Lieferanten müssen die Verantwortung für die Umweltbelastungen einem Vertreter der Geschäftsführung übertragen. Sie müssen weiter über alle Überprüfungen von lokalen Behörden, zusammen mit genauen Angaben über alle offiziellen Beschwerden, gerichtliche Schritte bzw. Empfehlungen Bericht erstatten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Registrierungen müssen jederzeit gesetzeskonform sein.



Abfall, Ressourcenverbrauch und Verschmutzungsreduktion

Lieferanten müssen dafür sorgen, dass sie den Verbrauch von natürlichen Ressourcen optimieren und wirksame Maßnahmen einführen und nachweisen, um Verschmutzung zu vermeiden, den Wasserverbrauch zu reduzieren, ihren Energie- und Co2-Verbrauch zu verringern, Verpackung wiederzuverwenden und zu recyceln und Sondermüll sowie Gebrauchsabfälle zu verringern.

Informationsmanagement

Lieferanten dürfen keine Urheberrechte Dritter verletzen.

Lieferanten sind verpflichtet, Zugang zum Geschäftsgeheimnis, personenbezogenen Daten sowie technischen Informationen konsequent zu regeln.

Qualitätssicherung

Lebensmittelqualität muss für die Lieferanten bei der Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen immer auf erster Stelle stehen.

Lieferanten müssen im Falle eines Unfalls oder fehlerhafter Produkte auf die Offenlegung von Informationen, die Benachrichtigung der zuständigen Behörden, den Produktrückruf und Sicherheitsmaßnahmen für die Ziele der gelieferten Ware reagieren.

Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bei Erfüllung der Standards dieses Lieferantenkodexes

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitspraktiken transparent sind und sich aktiv an unseren Richtlinien und Prozessen beteiligen. Wir überwachen unsere Lieferanten regelmäßig und befragen sie anhand von Fragebögen zu ihren Geschäftspraktiken, um potenzielle ethische und soziale Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Wir behalten uns ferner das Recht vor, die Einhaltung zu überprüfen und Lieferantenaudits im Rahmen unserer laufenden Überwachung der Einhaltung zu jedem Zeitpunkt während des Vertragsverhältnisses durchzuführen. Im Falle einer Nichteinhaltung werden wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um die Feststellungen durch Abhilfemaßnahmen zu beheben. Bei anhaltender oder übermäßiger Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor, die Geschäfte mit dem Lieferanten zu überprüfen.

Wir arbeiten bereits in einem sehr frühen Stadium unserer Beschaffungsaktivitäten aktiv mit unseren Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass der Kodex in die Praxis umgesetzt und kontinuierlich verfolgt wird. Dies erfolgt durch den Lieferantenakkreditierungsprozess der die Abteilung Procurement, der vor Beginn der Lieferung unserer Kernmaterialien und Dienstleistungen stattfindet.

Als Teil dieses Prozesses verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie offenlegen, wie sie an jedem ihrer Standorte mit Menschenrechten und Arbeitsrisiken, Gesundheit und Sicherheit, geschäftlicher Integrität und ökologischer Nachhaltigkeit umgehen.